



02

MUSTERVEREINBARUNG
HILFT KOSTEN ZU SPAREN



03

BEITRAGSBESCHIEDUNG
GEHT WEITER



04

BÜRGER FRAGEN –
DER WAV „PANKE/FINOW“
ANTWORTET

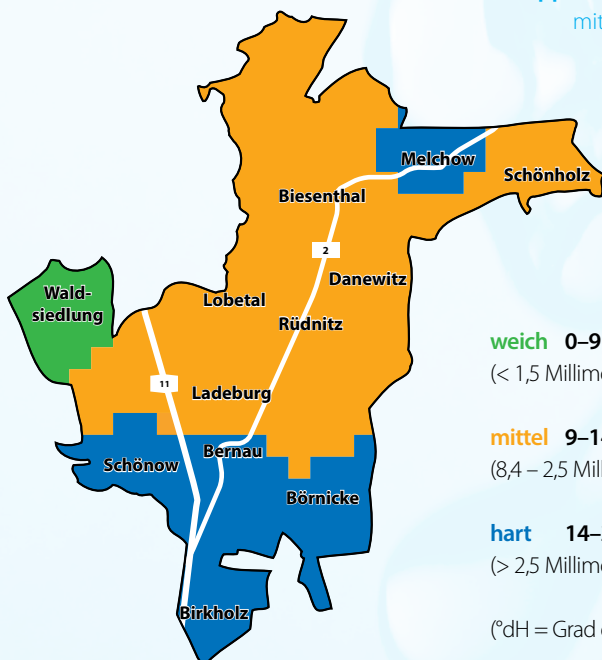
WIE WEICH IST UNSER WASSER ?

ÜBERSICHT DER HÄRTEGRADE IM VERBANDSGEBIET

Mit der unten abgebildeten Karte stellen wir Ihnen die aktualisierten Härtegrade unseres Trinkwassers im Gebiet des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ vor. Diese benötigen Sie zum Beispiel zur Berechnung der Waschmittelmenge Ihrer Waschmaschine oder bei der Zugabe von Salz und Klarspüler der Geschirrspülmaschine.

Der WAV „Panke/Finow“ versorgt im Verbandsgebiet rund 45.000 Menschen mit sauberem Trinkwasser. Wasser ist ein Naturprodukt und reichert sich auf dem Weg durch die Bodenschichten mit Inhaltsstoffen an, u.a. mit Calcium und Magnesium. Wieviel Calciumcarbonat („Kalk“) im geförderten Grundwasser ist, ist das Ergebnis der jeweilig vorherrschenden geologischen Bedingungen im Untergrund. Die deutsche Trinkwasserverordnung bestimmt die zugelassene „Härte“ des Wassers. Dies ist ein Qualitätsmerkmal unseres Trinkwassers – kein qualitativer Mangel.

Tipp: Bei der Dosierung des Reinigungsmittels können Sie sich an der angegebenen Untergrenze des Härtebereichs orientieren – und bei unzureichendem Ergebnis nachdosieren.



weich 0–9 °dH
(< 1,5 Millimol Calciumcarbonat/Liter)

mittel 9–14 °dH
(8,4 – 2,5 Millimol Calciumcarbonat/Liter)

hart 14–21 °dH
(> 2,5 Millimol Calciumcarbonat/Liter)

(°dH = Grad deutscher Härte)

EDITORIAL

LIEBE LESER/INNEN

Sie halten die erste Ausgabe unseres Newsletters „WASSERPOST“ in den Händen, der von nun an regelmäßig erscheinen wird. Der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ möchte dieses Medium nutzen, um den Bürgerinnen und Bürgern im Verbandsgebiet seine Arbeit vorzustellen und transparent zu machen. Wir möchten Sie hier über aktuelle Themen informieren und den Dialog eröffnen.

In den vergangenen Wochen und Monaten wurde heftig über die Beiträge für Altanschießer und eine mögliche Finanzierung ausschließlich über Gebühren debattiert. Diverse Vergleichsrechnungen, Verlässlichkeitsanalysen und die Abstimmung unterschiedlicher Bürgerinteressen waren und sind hier Gegenstand der Diskussion. In meiner ehrenamtlichen Funktion als Verbandsvorsteher habe ich verantwortungsvoll sowohl die Interessen der Bürgerinnen und Bürger als auch die des WAV zu vertreten.

Um den öffentlichen Belangen und den wachsenden Aufgaben des WAV „Panke/Finow“ gerecht zu werden, stehen im Verband personelle Entscheidungen an. Zurzeit wird diskutiert, ob der Posten des Verbandsvorstehers nicht mehr ehrenamtlich, sondern hauptamtlich ausgeübt werden sollte.

Wichtig ist uns: Wir möchten eine gerechte und sozialverträgliche Abgabenvariante für alle im Verbandsgebiet anbieten und weiterhin die Versorgung der Region mit sauberem Wasser sowie eine umweltverträgliche Entsorgung des Abwassers gewährleisten.

Viele Bürgerinnen und Bürger nutzen bereits die Sprechstunden zu den Beitragsbescheiden. Ich lade Sie ein, dieses Angebot auch weiterhin wahrzunehmen.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme Lektüre.

Ihr Hubert Handke
Verbandsvorsteher des WAV „Panke/Finow“

Gesetzesgrundlage für die Erhebung von Beiträgen und Gebühren

„Beiträge sind Geldleistungen, die dem Ersatz des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Erneuerung und Verbesserung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (...), jedoch ohne die laufende Unterhaltung und Instandsetzung, dienen. Beiträge können auch für Teile einer Einrichtung oder Anlage erhoben werden.“ (Quelle: § 8 Kommunales Abgabengesetz Brandenburg)

„Benutzungsgebühren sind zu erheben, wenn eine Einrichtung oder Anlage überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dient, sofern nicht ein privatrechtliches Entgelt gefordert wird. Im übrigen können Gebühren erhoben werden. Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung oder Anlage nicht übersteigen und in den Fällen des Satzes 1 in der Regel decken.“ (Quelle: § 6 KAG Bbg)



MUSTERVEREINBARUNG HILFT KOSTEN AUF BEIDEN SEITEN ZU SPAREN

Wer einen Beitragsbescheid erhält, hat die Möglichkeit, diesen auf verwaltungsrechtlichem Weg überprüfen zu lassen. Wenn einem möglichen Widerspruch nicht abgeholfen oder entsprochen wird, kann es schließlich zu einer Klage vor dem Verwaltungsgericht kommen.

Um das Kostenrisiko dabei möglichst gering zu halten, können sich Prozessgemeinschaften bilden, in der die Klagebeteiligten ein Musterverfahren finanzieren, dessen Ergebnisse dann für beide Seiten gelten. Dabei geht es nicht nur um die Satzung, sondern auch um die Globalkalkulation des Zweckverbandes. Außerdem wird anhand der vorhandenen Unterlagen überprüft, ob wirklich alle einzubeziehenden Parameter korrekt in die Beitragsberechnung einbezogen worden sind.

Verschiedene Akteure haben bereits Musterverfahren bzw. Prozessgemeinschaften an zahlreichen Orten organisiert und betreut – auch zu Anschlussbeiträgen in Brandenburg. Ein solches Modell funktioniert allerdings nur, wenn beide Seiten eine Vereinbarung darüber schließen. Darin verabreden sie, dass der Ausgang des Musterverfahrens von beiden Seiten in jedem Fall akzeptiert wird.

Für die Kommunen und Zweckverbände spricht einiges dafür: Musterverfahren mit Prozessgemeinschaften senken die Zahl der gerichtlichen Auseinandersetzungen und die Kosten dafür. Deswegen hat sich der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ entschieden, Mustervereinbarungen, u. a. mit dem Verband Deutscher Grundstücksnutzer (VDGN), abzuschließen. Letztere liegt nun unterschrieben vor.

ARBEITSGRUPPE SOLL VOR- UND NACHTEILE VON GEBÜHRENFINANZIERUNG PRÜFEN

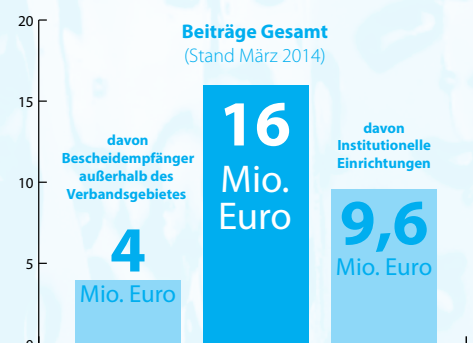
Die Vertreter der Stadt Bernau bei Berlin im WAV „Panke/Finow“ wurden auf der Stadtverordnetenversammlung (SVV) im Oktober 2013 aufgefordert, eine neue Satzung für den Verband zu erarbeiten. Zu diesem Zweck gründete sich eine unabhängige Arbeitsgruppe, die unter anderem eine mögliche Umstellung auf eine reine Gebührenfinanzierung prüft. Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus den Vertretern der Stadt Bernau im WAV „Panke/Finow“ und je einem Vertreter aus den Fraktionen der Bernauer SVV, einem Vertreter der Bürgerinitiative und drei unabhängigen Sachverständigen. Alle Prüfungen sollen ergebnisoffen vorgenommen werden.

Eine mehrheitlich verabschiedete Beschlussvorlage der Bernauer Stadtverordnetenversammlung sieht vor, die Einführung einer Tiefenbegrenzung und weitere Korrekturen bei der Berechnung mit in die Prüfung einzubeziehen. Bei einer Satzungsänderung muss ebenso die Globalkalkulation neu überprüft werden.

Bislang sind 16 Millionen Euro an Beiträgen für altangeschlossene Grundstücke gezahlt worden. Hiervon können circa 9,6 Millionen Euro institutionellen Einrichtungen zugeordnet werden.

Bei einer Umstellung des jetzigen Finanzierungsmodells auf ein rein durch Gebühren finanziertes Modell müsste nicht nur dieser Betrag, sondern auch die Beiträge von Neuan-

schließern seit 1990 zurückgezahlt werden. Eine Summe von ca. 28 Millionen, mit deren Finanzierung nicht nur der Verband, sondern auch die Kommunen im Verbandsgebiet in Schwierigkeiten gebracht werden könnten.



BEITRAGSBESCHIEDUNG GEHT WEITER

SOZIALVERTRÄGLICHE LÖSUNGEN ANGESTREBT, ZAHLUNGSZIEL AUF DREI MONATE ERWEITERT

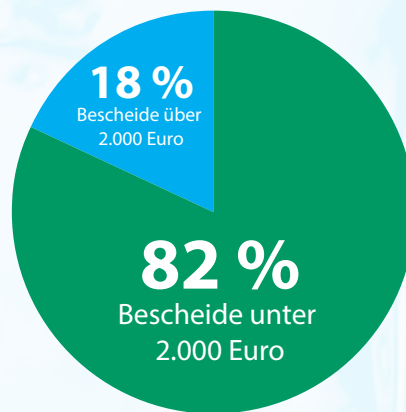
Obwohl dies heftig umstritten ist: Wie in vielen anderen Wasser- und Abwasserverbänden in Brandenburg setzt auch der WAV „Panke/Finow“ auf eine Mischfinanzierung aus Gebühren und Beiträgen als sozial gerechtes Finanzierungsmodell. Von stabilen Gebühren können langfristig die meisten der 45.000 Nutzer in der Region profitieren.

Auf der Grundlage des Urteils des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg im Jahr 2007 hat der WAV „Panke/Finow“ mit der Versendung der Bescheide im November 2012 begonnen. Mit dieser Entscheidung hat man es sich nicht leicht gemacht: Zuvor gab es langwierige Abwägungen und Vergleichsrechnungen zu verschiedenen Finanzierungsvarianten. Nach einer kurzen Unterbrechung über den Jahreswechsel wurde die Versendung der Beitragsbescheide Anfang des Jahres 2014 fortgesetzt.

Betroffen von der rückwirkenden Beitragserhebung sind ca. 7.530 Grundstückseigentümer, die vor der Wende bis zum 3. Oktober 1990 an die zentrale öffentliche Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen waren. Mit Stand vom 5. März 2014 sind bereits rund 6.000 Beitragsbescheide versendet worden. Knapp 4.900 Widersprüche sind daraufhin beim

Verband eingegangen. Da fast ein Drittel der Widersprüche nicht begründet wurde, ist eine Prüfung schwierig und führt in vielen Fällen zur Ablehnung.

Von den Beitragsbescheiden (für Altanschießer) sind 62 Prozent unter 1.000 Euro veranlagt. Bei 82 Prozent sind es unter 2.000 Euro, 18 Prozent der Bescheide werden mit mehr als 2.000 Euro veranlagt.



Der Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ bietet allen Bürgerinnen und Bürgern – wie es gesetzlich verankert ist – die Möglichkeit einer Ratenzahlung und bei Härtefällen sogar die Aussetzung der Beitragsvollziehung an. Von diesem Angebot haben bislang jedoch nur einige Betroffene Gebrauch gemacht: Bis jetzt sind beim Verband etwa 820 Anträge auf Aussetzung der Vollziehung und rund 230 Anträge auf Ratenzahlung eingegangen.

Der Verband strebt hier stets die sozialverträglichste Lösung an. Allerdings ist die Mitarbeit der betroffenen Bescheidempfänger notwendig, damit geholfen werden kann.

WAS WÜRD SICH FÜR EINEN FAMILIENHAUSHALT BEI DER UMSTELLUNG AUF EIN REINES GEBÜHRENMODELL ÄNDERN?

Daten:

Die Familie wohnt auf einem 600 m² großen Grundstück in einem Einfamilienhaus, das im Jahr 1985 an das Wasser- und Abwassersystem angeschlossen wurde. Der Verbrauch liegt bei 160 m³ Wasser pro Jahr. Sie gehören zu den sogenannten Altanschießern und haben vor kurzem einen Beitragsbescheid von 2.737,50 Euro erhalten, der einmalig erhoben wird.

Fazit:

Die Mehrkosten für höhere Wassergebühren liegen bei diesem Beispiel bei 368 Euro pro Jahr.

2.737,50 Euro : 368,00 Euro = 7,4 Jahre

Nach 7,4 Jahren hat sich der Anschlussbeitrag amortisiert. Ab diesem Zeitpunkt zahlt die Familie mehr als für den einmaligen Beitrag.

Gebühren sind verbrauchsabhängig und müssen sofort bezahlt werden. Möglichkeiten der Stundung oder der gerichtlichen Klärung gibt es nicht.

AKTUELL:

MISCHFINANZIERUNG AUS GEBÜHREN UND BEITRÄGEN

Gebühren (Stand 01.01.2014):

160 m³ à 3,50 Euro = **560,00 Euro/Jahr (brutto)**
(1,36 Euro/m³ Trinkwasser + 2,14 Euro/m³ Abwasser)

Altanschießerbeitrag: **2.737,50 Euro**

Gesamtsumme plus einmaliger Beitragszahlung:

nach einem Jahr **3.297,50 Euro**
nach 5 Jahren **5.537,50 Euro**
nach 10 Jahren **8.337,50 Euro**

UMSTELLUNG:

FINANZIERUNG NUR ÜBER GEBÜHREN

Wenn auf Beiträge vollständig verzichtet würde und auch bereits gezahlte Beiträge innerhalb von zehn Jahren mitfinanziert werden müssten, werden die Ab-/Wassergebühren langfristig steigen. (nach WIBERA-Untersuchung von 2011, Modell 2b)

Gebühren:

160 m³ à 5,80 Euro = **928,00 Euro/Jahr (brutto)**
(3,50 Euro/m³ nach aktuellem Satz für Trink-/Abwasser + Mehrkosten von 0,60 Euro/m³ Trinkwasser + 1,70 Euro/m³ Abwasser)

Gesamtsumme:

nach einem Jahr **928,00 Euro**
nach 5 Jahren **4.640,00 Euro**
nach 10 Jahren **9.280,00 Euro**

BÜRGER FRAGEN – DER WAV „PANKE/FINOW“ ANTWORTET

Der WAV „Panke/Finow“ erhebt auf der Grundlage der bestehenden Satzungen Anschlussbeiträge für „alterschlossene Grundstücke“. Dazu gibt es immer wieder Anfragen aus der Bevölkerung und der Kommunalpolitik, die wir an dieser Stelle beispielhaft beantworten möchten.



Wir haben einen Bescheid von über 6.000 Euro erhalten, den wir innerhalb von drei Monaten zahlen sollen. Das Geld haben wir nicht. Widerspruch haben wir bereits eingelegt. Was können wir noch tun?

Viele Betroffene stehen vor diesem Problem. Sie sollten beim Zweckverband vorsprechen und um eine Stundung des Betrages mit Ratenzahlung bitten. Allerdings müssen Sie dabei beachten, dass dann auf den Betrag 0,5 Prozent Zinsen pro Monat erhoben werden. Sie sollten auch innerhalb der festgelegten Fristen zahlen, sonst müssen Sie zusätzliche Säumniszuschläge zahlen. Ein eingelegter Widerspruch entbindet leider nicht von der Zahlung innerhalb dieser Frist.

VERHÄLTNIS STADTWERKE UND WAV

Das Verhältnis der Stadtwerke Bernau zum Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ ist vertraglich geregelt. Die Stadtwerke Bernau erfüllen die Aufgaben, die im Geschäftsbesorgungsvertrag festgelegt wurden. Dies sind kommerzielle, technische und kaufmännische Aufgaben, keine hoheitlichen bzw. verbandspolitischen, wie beispielsweise die Festlegung von Gebühren oder Beiträgen. Auch die Mitgliedschaft der Stadt Bernau im Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“ spielt eine untergeordnete Rolle für dieses Dienstleistungsverhältnis. Der Zweckverband unterhält eine eigene Geschäftsstelle. Seine ausführenden Organe sind die Verbandsversammlung, der Vorstand und der Verbandsvorsteher. Diese nehmen alle hoheitlichen Aufgaben wahr.

ÄNDERUNG DER GEBÜHRENSÄTZE IM GESAMTEN VERBANDSGEBIET

Am 19. November 2013 hat die Verbandsversammlung des WAV „Panke/Finow“ über neue Gebührensätze abgestimmt, die zum 1. Januar 2014 in Kraft getreten sind. Für die meisten Verbraucherinnen und Verbraucher bedeutete dies eine Senkung der Gebühren.

Alle der im Verbandsgebiet lebenden Menschen wurden im Trinkwasserbereich entlastet. Der Mengengebührensatz für Trinkwasser fiel um sechs Prozent von 1,44 Euro brutto pro Kubikmeter Wasser auf 1,36 Euro. Beim Mengengebührensatz zur Abwasserbeseitigung wurde der Betrag um rund zehn Prozent von 2,38 Euro pro Kubikmeter Abwasser auf 2,14 Euro abgesenkt.

Die dezentrale Beseitigung von Klärschlamm sank am stärksten um rund 55 Prozent von 66,52 Euro pro Kubikmeter auf 29,30 Euro. Ein Anstieg der Gebühren wurde nur zur dezentralen Schmutzwasserbeseitigung bestimmt: um circa 14 Prozent von 7,31 Euro pro Kubikmeter Schmutzwasser auf 8,31 Euro. Letzteres betrifft nur zehn Prozent der Menschen im Verbandsgebiet.

N E W S T I C K E R

Nächste öffentliche Verbandsversammlung:

Am Mittwoch, den 16. April 2014
um 17:00 Uhr
im Saal Altlobetal in Lobetal

Weitere Informationen und Bekanntmachungen erhalten Sie unter:

www.stadtwerke-bernau.de
www.wav-panke-finow.de

Sprechzeiten der Geschäftsstelle

Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(spezielle Beratung zu
Beitragsbescheiden)

Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Telefon: 033 38-753 04 82
Fax: 033 38-753 04 83
E-Mail: geschaeftsstelle@wav-panke-finow.de

I M P R E S S U M

V.i.S.d.P.

Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“

Der Verbandsvorsteher
Breitscheidstraße 45, 16321 Bernau bei Berlin

März 2014

Auflage: 19.000 Exemplare

Fotografie: fotolia.com

